



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Entwurf - 1. Änderung, Bebauungsplan Nr. 6 "Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes" der Gemeinde Benndorf

Ihr Zeichen: SLG-ik

Sehr geehrte Frau Kuhn,

mit Schreiben vom 28.11.2019 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Entwurfsplanungen zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes der Gemeinde Benndorf.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

In der Begründung zum Entwurf (S.15) wurden die bergbaulichen Verhältnisse im Planungsgebiet bereits hinreichend beschrieben.

Es werden keine weiteren Hinweise gegeben bzw. Forderungen erhoben.

Den Planungen im Zuge der 1. Änderung stehen bergbauliche Belange nicht

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

27.01.2020
32.22-34290-3023/2019-
1875/2020

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

entgegen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Wie in der Begründung zur B-Planänderung unter Punkt 5.6 (Baugrund) bereits erläutert, wird der geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens auch aus Gesteinen des Zechsteins gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen.

Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie z.B. Erdfälle, sind allerdings im Subrosionskataster des LAGB bisher im näheren Umfeld des Vorhabens nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

Aufgrund dessen, sowie in Hinblick auf den Schichtaufbau des Baugrundes, gibt es nach den derzeit vorliegenden Kenntnissen des LAGB keine Bedenken.

Die unter Punkt 5.6 gegebene Empfehlung, dass standortkonkrete Baugrunduntersuchungen durchzuführen sind, ist weiterhin beizubehalten.

Hinweis: Es liegt in der Umgebung nur eine bereichsweise Entwässerung der Sulfatgesteine des Zechsteins durch Entwässerungsstollen vor, ein Kontakt mit dem Grundwasser ist im Bereich des Vorhabens anzunehmen.

Nach erster Einschätzung sind im überwiegenden Teil des Plangebietes die Voraussetzungen zur Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken auf Grund der Verbreitung gering durchlässiger Schichten (Löss über den Tonsteinen des Unteren Buntsandsteins) nicht günstig. Unter Punkt 7.8.3 der Begründung erfolgt bereits eine Empfehlung, standortkonkrete Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung vorzunehmen.

Bearbeiter/-innen: Frau Säger (0345 - 5212 109), Frau Schumann (0345 - 5212 160), Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler